

Aufbau- und Verwendungsanleitung

Layher Dachfang (Art.-Nr.:7.035.000)

(Zertifikat Nr.:Z1170419959093)



Allgemeines



Dieses Seitenschutzsystem der Klasse C
nach DIN EN 13374 darf nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit
dieser Anleitung hinreichend vertraut sind. Sie müssen entsprechend den
Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften BGV C 22 gegen Absturz gesichert
sein; sie müssen die Arbeiten von sicheren Standplätzen aus, wie z. B.
Fahrgerüste, Hebebühnen oder Leitern durchführen.

Beschädigte Bauteile oder Netze dürfen nicht verwendet werden.

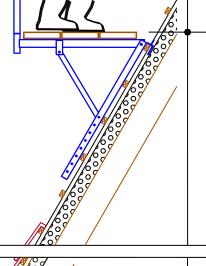
Mit dem Layher Dachfang dürfen nur Netze (6.232.000 o. 6.232.600 nach DIN EN 1263-1) der Fa. Layher Bautechnik GmbH und der Fa. Wilhelm Layher GmbH & Co. KG verwendet werden. Die Netze dürfen nur innerhalb eines Jahres nach Herstellung (siehe Kennzeichnungsschild) verwendet werden oder, wenn durch Prüfung eines Prüffadens (soweit im Netz noch vorhanden) an einer amtlich anerkannten Materialprüfanstalt nachgewiesen ist, dass die Seilhöchstzugkraft des Netzgarnes noch mindestens 2,0 KN nach DIN 53834 Teil 1 beträgt und die Prüfung des Prüffadens nicht länger als 1 Jahr zurückliegt.

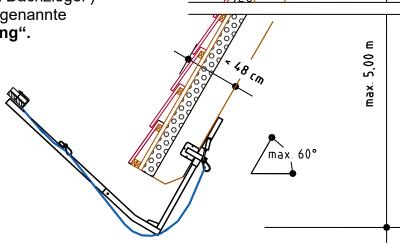
Verwendung

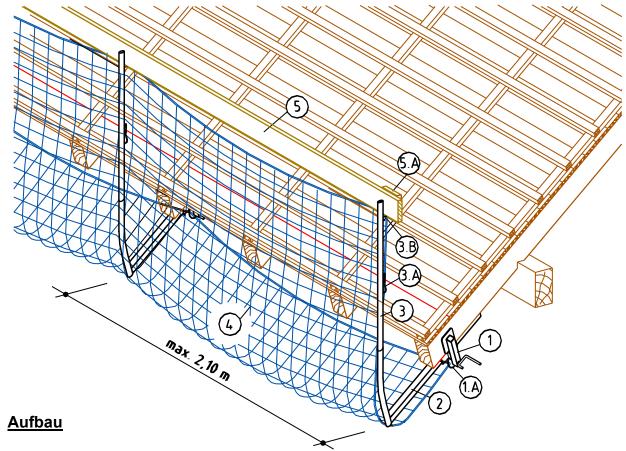
Der Layher Dachfang (**DIN EN 13374 – C**) darf nur als Schutzwand im Sinne der BGV C 22 bei Arbeiten an Dächern bis zu einer Dachneigung von 60° verwendet werden.

Die zu sichernden Arbeitsplätze und Verkehrswege dürfen jedoch – lotrecht gemessen – nicht höher als 5,00 m über dem Fuß der Schutzwand liegen.

Die zulässige Dachkonstruktionsstärke (Höhe von UK Sparren bis OK Dachziegel) darf bis zu 48 cm betragen, sogenannte "Dächer mit Aufdachdämmung".



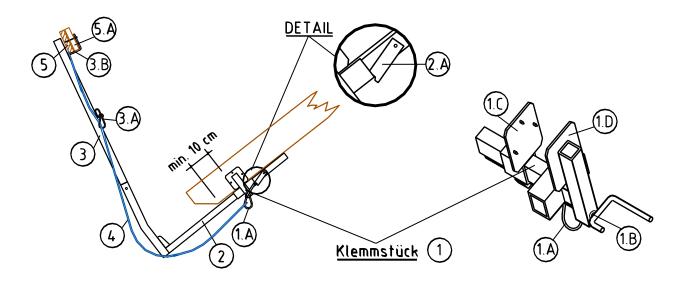




Die Klemmstücke der Dachfänge dürfen nur an durchgehenden, senkrecht zur Traufe liegenden Sparren aus Vollholz (Mindestquerschnitt **8 x 12 cm**) befestigt werden. Die Sparren dürfen nicht beschädigt sein und müssen gesundes Holz aufweisen. Befestigungen an Aufschieblingen, Auswechslungen und dgl. sind unzulässig. In Höhe der Spannbacken darf der Faserverlauf im Sparren (z. B. durch Profilgebung) nicht unterbrochen sein.

Der maximale Abstand zwischen 2 Layher Dachfängen ist auf **3** Regel-Sparrenfelder ausgelegt; er ist auf **2,10 m** begrenzt.

Das Klemmstück (1) für den Dachfang ist von unten (ohne Spalt) so an den Sparren zu halten, dass man eine Mindestvorholzlänge von 10 cm erhält. Über die Spindel (1.B) sind die Spannbacken (1.C) und (1.D) satt an den Sparren zu pressen, so dass die Dorne nicht mehr sichtbar sind. Sichtkontrolle!



Anschließend wird in das Klemmstück (1) die Halterung für Seitenschutz (2) eingeführt. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die selbsttätige Sicherung (2.A) am Klemmstück (1) einhakt (siehe Detail "A").

In die Halterung (2) wird der Geländerpfosten (3) einfach eingesteckt.

Die bisher beschriebene Aufbaufolge sollte komplett als **Vormontage am Boden** erfolgen, vor dem Aufrichten des Dachgebälkes.

Die Netze (4) werden straff gespannt in die Haltebügel (3.B) der Geländerpfosten (3) sowie in die Karabinerhaken (3.A) und (1.A) eingehängt.

Reicht die Netzlänge nicht aus, müssen sich die aneinanderstoßenden Netze um mind. 75 cm überdecken. Alternativ können 2 Netze auch mit einem Kopplungsseil nach DIN EN 1263-1 verbunden werden.

Zur Netzsicherung werden in die Bretthaltebügel **(3.B)** Bretter (Querschnitt 15 x 3 cm , Holz Güteklasse S 10 o. MS 10) eingelegt und durch 2 Stifte (B 3.1×80 DIN 1151-bK) gesichert. In die Haltebügel **(3.B)** ohne Brettüberlappung sind Futterbretter **(5.A)** einzulegen.

Achtung!

Nach längeren Arbeitspausen oder Einflüssen die den Halt der Dachfänge beeinträchtigen könnten, müssen diese auf ihren **sicheren Halt** hin (**Sichtkontrolle** nach obiger Beschreibung) **überprüft** werden.